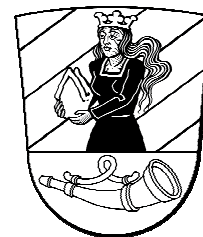

Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 7

Neu-Ulm, den 24. Februar

Jahrgang 2023

Inhalt	Seite
Sitzung des Kreisausschusses	20
Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde - gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung	21
Stellenausschreibung	21
Hinweis auf die Bekanntmachung im Regierungsamtsblatt Nr. 2/2023	21

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis-nu.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

Sitzung des Kreisausschusses

Am Freitag, 03. März 2023, 09:00 Uhr findet in dem Sitzungssaal, Zimmer 400b, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 09.12.2022
2. Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien im Zusammenhang mit der Listennachfolge für den ausgeschiedenen Kreisrat Herr Roland Hunger sowie die ausgeschiedene Kreisrätin Frau Dr. Beate Merk
3. Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien im Zusammenhang mit der Listennachfolge für die ausgeschiedene Kreisrätin Frau Christina Zimmermann
4. Umbesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses;
Antrag der Grüne/Linke-Kreistagsfraktion vom 03.02.2023
5. Umbesetzung des Ausschusses für Gesundheit und Krankenhauswesen und des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport;
Antrag der ÖDP-Kreistagsfraktion vom 16.02.2023
6. Umbesetzungen des Jugendhilfeausschusses
7. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Neu-Ulm (Kindertagespflegekostenbeitragssatzung)
8. Einführung einer integrierten Sozialberichterstattung und Integrierte Sozialplanung (ISP)
9. Kulturförderung 2023
10. Partnerschaftserneuerung mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz
11. Nebentätigkeiten des Landrats; Anzeige gemäß § 7 Abs. 2 der Bayer. Nebentätigkeitsverordnung -BayNV-
12. Wirtschaftsplan 2023 der Kreisspitalstiftung Weißenhorn
13. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Landkreises Neu-Ulm und Erteilung der Entlastung gemäß Art. 30 Nr. 16 i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO - örtliche Rechnungsprüfung
14. Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2023 der Franz und Gertrud Mück-Stiftung
15. Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2023 der Albert- und Reinhold-Bohl-Stiftung
16. Kassenautomaten im Landratsamt Neu-Ulm und der Außenstelle Illertissen; Erteilung der Vergabeermächtigung
17. Mehraufwendungen durch die ukrainischen Flüchtlinge in der Sozialhilfe und damit verbundene überplanmäßige Mittel nach Art. 60 Abs. 1 Satz 1 LKrO im Landkreishaushalt 2022
18. Stellenplan des Landratsamtes und der sonstigen Kreiseinrichtungen für das Haushaltsjahr 2023

19. Beratung des Haushaltsplanentwurfs und der Haushaltssatzung 2023 des Landkreises Neu-Ulm

20. Informationen und Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Az. 0142

LABI NU S. 20/2023

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm
- untere Bauaufsichtsbehörde - gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung

Anlage 1 Das Landratsamt Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde - hat mit dem, diesem Amtsblatt als Anlage 1 beigelegten Bescheid vom 15.02.2023, Az. 31-6024.2-20220728, die Baugenehmigung zur Nutzungsänderung eines Lebensmittelladens zu einer Kleinbäckerei mit Außenbestuhlung auf dem Grundstück Fl.Nr. 711 der Gemarkung Senden erteilt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Neu-Ulm, Kantstr. 8, 89231 Neu-Ulm, Zimmer 236, bei Frau Dankert, während der Dienststunden eingesehen werden. Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Az. 31-6024.2-20220728

LABI NU S. 21/2023

Stellenausschreibung

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

stellvertretenden Fachbereichsleiter (m/w/d)

im FB 41 – Zukunft und Innovation.

Anlage 2 Die o.g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 2 bei.

Az. 12

LABI NU S. 21/2023

gez. Erich Winkler, Stellvertreter des Landrats

**BEKANNTMACHUNGEN ANDERER
BEHÖRDEN UND DIENSTSTELLEN!**

Regierung von Schwaben

86152 Augsburg, 07.02.2023
Fronhof 10

Hinweis auf die Bekanntmachung im Regierungsamtsblatt Nr. 2/2023

Anlage 3 Die o.g. Bekanntmachung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 3 bei.

Landratsamt Neu-Ulm · Kantstraße 8 · 89231 Neu-Ulm

Postzustellungsurkunde
Maslowski Architekten
Herrn Dipl.Ing. Martin Maslowski
Beethovenstr. 2
89250 Senden

Rechtliche Bauordnung

Bearbeiter/in: Frau Dankert
Zimmer: 236
Telefon: 0731/7040-31104
Telefax: 0731/7040-31999
E-Mail: tina.dankert@lra.neu-ulm.de

Unser Zeichen: 31-6024.2 -20220728
Datum: 15.02.2023

Bauvorhaben: Nutzungsänderung eines Lebensmittelladens zu einer Kleinbäckerei mit Außenbestuhlung
Bauort: Grundstück Fl.Nr. 711 der Gemarkung Senden

Zum Antrag vom 01.09.2022, eingegangen beim Landratsamt Neu-Ulm am 29.09.2022.

Das Landratsamt Neu-Ulm erlässt folgenden

Bescheid:

1. Das Bauvorhaben wird unter den nachstehenden Auflagen genehmigt:

(...)

2. Hinweise

(...)

Gründe

(...)



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem


Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.


Luther





Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als digitale Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und serviceorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

stellvertretenden Fachbereichsleiter (m/w/d)

im FB 41 - Zukunft und Innovation.

Das Team des Fachbereichs Zukunft und Innovation kümmert sich agil, themenübergreifend und eng vernetzt mit externen Akteuren um zentrale Zukunftsfragen.

Das Aufgabenfeld umfasst u. a.

- Projektarbeiten im ÖPNV
- Ausarbeitung und Umsetzung des Nahverkehrsplans
- Vollzug der EU-Verordnung 1370/2007, insbes. Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren im ÖPNV
- Enge Zusammenarbeit mit DING, Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V., Regierung von Schwaben und Kommunen (beispielsweise zur Implementierung neuer Tarifprodukte im ÖPNV)
- Bearbeitung finanzieller und vertraglicher Angelegenheiten, insbesondere Haushaltsplanaufstellung und dessen Überwachung für den ÖPNV sowie die Erstellung von Verträgen
- Gremienarbeit
- Durchführung der Sitzungen der Interessengemeinschaft IllertalBahn
- Leitungs- und Führungsverantwortung bei Abwesenheit der Fachbereichsleitung

Anforderungen

- Studium zum Diplom-Verwaltungswirt (FH) (m/w/d) oder ein vergleichbares Studium bzw. einen Beschäftigtenlehrgang II (Fachprüfung II) bzw. ein für die Aufgabenerledigung geeignetes Studium
- Fachkenntnisse im Bereich ÖPNV, Verkehr oder Mobilität wären wünschenswert
- Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit
- Eigeninitiative, Vernetztes Denken
- Organisationsfähigkeit, Zielorientierung
- MS-Office-Kenntnisse

Wir bieten

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgabenstellung
- eine unbefristete Stelle mit einer Entwicklungsmöglichkeit bis Besoldungsgruppe A12 BayBesG bzw. eine Entwicklungsmöglichkeit bis Entgeltgruppe 11 TVöD – vorbehaltlich einer noch durchzuführenden Dienstpostenbewertung bzw. Stellenbewertung
- flexible Arbeitszeitregelungen durch Gleitzeit
- mobiles Arbeiten nach Absprache
- kostenfreie Parkplätze
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegs- und Karrierechancen

Ihre Bewerbung können Sie **bis spätestens 05.03.2023** über unser Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm oder in Papierform einreichen. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Bei fachlichen Fragen können Sie sich gerne an Herrn Hack (Tel. 0731/7040-41101) wenden. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Herr Bucher (Tel. 0731/7040-12100) vom Fachbereich Personal.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Donau-Iller

**Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2023**

Vom 30. Dezember 2022

I.

Auf Grund der §§ 13 ff der Verbandssatzung für den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Donau-Iller, Art. 40 KommZG und Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Donau-Iller folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Gesamtergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 962.321,00 EUR dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 1.181.450,00 EUR und dem Saldo (Jahresergebnis) von - 219.129,00 EUR
2. im Gesamtfinanzhaushalt
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 896.451,00 EUR dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 1.115.580,00 EUR und einem Saldo von - 219.129,00 EUR
 - b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 55.000,00 EUR dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 55.000,00 EUR und einem Saldo von 0,00 EUR
 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0,00 EUR dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 0,00 EUR und einem Saldo von 0,00 EUR
 - d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von - 219.129,00 EUR

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Umlagebedarf der Verbandsumlage beträgt für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt 1.096.680,00 EUR und verteilt sich wie folgt:

- a) für die Kosten, die der Zweckverband dem Betreiber der Integrierten Leitstelle zu erstatten hat:
 - Zuschuss für Vorlaufkosten 55.000,00 EUR
 - Zuschuss für Betriebskosten 850.000,00 EUR
- b) zur Deckung des Finanzbedarfs im Übrigen 191.680,00 EUR
 - Zuschuss für Investitionskosten 0,00 EUR

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Günzburg, den 30. Dezember 2022
Zweckverband für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Donau-Iller

Dr. Hans Reichhart
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Günzburg, An der Kapuzinermauer 1 (Landratsamt Günzburg), während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.